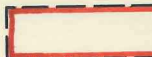
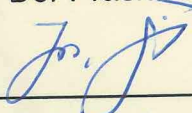
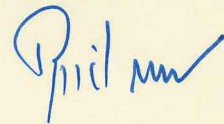


Quartierplan Hirschberg - Zömmeres

Situation 1:500	Revidierter Plan, Juli 1996
Legende:  Erschliessungsstrasse  Zufahrten  Fussweg  Neue Parzellengrenzen  Baulinie  Baubereiche  Firstrichtungen  Abbruch	Öffentliche Auflage: - 11.02.1992 - 13.03.1992 - 18.10.1994 - 18.11.1994 13.08.1996 - 12.09.1996
	Von der Feuerschaukommission genehmigt am: - 10.04.1992 - 15.12.1994 26.09.1996 Der Präsident:  Der Sekretär: 
	Referendumsfrist: Von der Standeskommission genehmigt am: - 09.06.1992 - 10.01.1995 8. Okt. 1996 Der Landammann: Der Ratschreiber: 

Besondere Bestimmungen:

- Die Hauptgebäude sind innerhalb der im Quartierplan festgelegten Baubereiche zu stellen.
- Die Bauten sind mit Sattel- oder Walmdächern mit Firstrichtung gemäss Quartierplan zu erstellen. Kreuzgiebel sind zulässig.
- Als Gebäudehöhe gilt in Abweichung von Art. 53 Bau V der grösste senkrechte Abstand zwischen der Schnittlinie der Aussenwand mit der Dachoberfläche und dem gewachsenen Terrain, gemessen auf der Talseite der Bauten.
- Das Oekonomiegebäude Nr. 82 ist vor Bezug des ersten neuen Wohnhauses abzubauen.
- Der geplante Fussweg ist spätestens im Zusammenhang mit dem Gebäude auf der betroffenen Parzelle zu erstellen.
- Die im Quartierplan eingetragene Parzellierung zeigt im Sinne einer Information auf, wie das Quartier für freistehende Einzelhäuser parzelliert werden kann. Im Rahmen der geltenden Vorschriften sind jedoch geringfügige Änderungen der Parzelleneinteilung möglich.

Datum: Juli 1996

Hugo Wandeler
dipl. Architekt ETH/SIA Planer BSP

Büroadresse:
SNZ-Ingenieurbüro AG
Dorfstr. 112
8050 Zürich
Tel. 01 311 88 33

